

KINDERSCHUTZKONZEPT

Naturkindergarten
Streueried

Stand Oktober 2025

Inhalt

Kinderschutz	
Bedeutung	
Seite 3	
Risikoanalyse	Seite 3
Schutz für Kinder	Seite 4
Prävention Kinder	Seite 4
Privatsphäre der Kinder	
Organisatorische Strukturen	
Personalstruktur	
Haltung	
Verhaltenskodex/Achtsamkeitsvereinbarung	
Kommunikation und Beschwerdemanagement	
Präventive Angebote für Kinder	
Schutz für Personal	Seite 7
Maßnahmen im Verdachtsfall	Seite 7
Kindeswohlgefährdung von „außen“	
Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende	
Kindeswohlgefährdung unter Kindern (grenzverletzendes Verhalten)	
Dokumentation, Evaluation und Mentoring	Seite 9
Notfallkonzept	Seite 9
Quellen	Seite 10

Kinderschutz

Was bedeutet Kinderschutz:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, dass sie vor Gewalt und anderen Formen der Gefährdung geschützt werden. In erster Linie haben die Eltern oder die sonst mit der Erziehung betrauten Personen das Recht und die Pflicht, **das Kind zu fördern und vor Gefährdungen zu schützen**. Wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist, braucht es die Unterstützung aller.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse im Naturkindergarten ist ein wichtiger Bestandteil des Sicherheitskonzepts. Gefahren werden frühzeitig erkannt, bewertet und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung oder Minimierung ergriffen. Im Naturkindergarten, in dem Kinder viel Zeit im Freien verbringen und direkten Kontakt mit natürlichen Elementen haben, ist dies besonders wichtig.

- Schutz der Kinder vor gesundheitlichen und sicherheitstechnischen Gefahren
- Erfüllung gesetzlicher Anforderungen (z. B. Aufsichtspflicht, Unfallverhütung)
- Förderung eines sicheren, aber nicht überregulierten Spielraums

Prävention:

- **Personal:** Schulung & Einbeziehung in die Analyse
- **Eltern:** Information über Risiken und Schutzmaßnahmen (siehe Einschreibung → internes Papier)
- **Kinder:** Kindgerechte Aufklärung und Einbindung in Sicherheitsregeln

Beispiel möglicher Risiken im Naturkindergarten:

Gefahrenquelle	Mögliche Risiken	Maßnahmen
Gelände (uneben, steil), Bauernhof	Sturz- und Verletzungsgefahr, Gefahr durch Fahrzeuge	Gelände regelmäßig kontrollieren, Grenzen definieren; Sichtbarkeit
Bäume, Äste	Herabfallende Äste, Klettern auf Bäume	Baumpflege, klare Kletterregeln, Aufsicht
Tiere/Insekten	Bisse, Stiche, Allergien	Aufklärung, Erste-Hilfe-Set, Allergiepläne
Pflanzen (z. B. giftig)	Vergiftungsgefahr, Hautreaktionen	Schulung des Personals, Pflanzen entfernen
Wetter (Hitze/Kälte)	Sonnenstich, Unterkühlung	Wetterangepasste Kleidung, Wetterschutz
Werkzeuge (Schnitzen etc.)	Schnittverletzungen	Anleitung, Schutzregeln, Beaufsichtigung
Feuerstelle	Verbrennungen, unkontrolliertes Feuer	Feuerregeln, Löschmittel vor Ort
Wasserstellen	Ertrinkungsgefahr, Rutschgefahr	Zugang sichern, nur unter Aufsicht
Fremde Personen	Missbrauchsgefahr, unbefugtes Betreten	Gelände sichern, Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen

Schutz für Kinder

Selbstwert stärken, Resilienz fördern

Präventive Arbeit muss Kindern helfen, zu selbstbewussten und selbstständigen Persönlichkeiten zu werden. Vermittlung von Handlungsstrategien stärken ihr Selbstbewusstsein und lehren sie, Situationen zu erkennen, die ihre Rechte bedrohen und verletzen. **Prävention ist keine punktuelle Maßnahme, sondern eine grundlegende Erziehungshaltung.** Erwachsene müssen sich das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst machen. Neinsagen lernen als Präventionsstrategie setzt voraus, dass die Erwachsenen ein NEIN von Kindern akzeptieren und respektieren können.

Konkret geschieht das im Kindergarten durch das Erzieherverhalten und den alltäglichen Umgang miteinander. Lob und konstruktive Kritik helfen dem Kind, ein gesundes Selbstbild zu entwickeln. Die Autonomie des Kinders wird gefördert, indem ihm Dinge zugetraut werden und selbständiges Arbeiten unterstützt wird. Emotionen dürfen ausgelebt werden. Gefühle werden gespiegelt und reflektiert und können dadurch eingeordnet werden.

Prävention Kinder

Privatsphäre der Kinder

Wir achten und respektieren in allen Situationen die **Privatsphäre der Kinder** (Toilette,)

Grundsätzlich werden Kinder von Erziehungsberechtigten gebracht oder abgeholt, oder eine von ihnen beauftragte Person (ist uns schriftlich mitzuteilen).

Jedes Kind darf seine Grenzen selbst setzen

Nähe und Distanz, wenn ein Kind Trost oder Zuwendung sucht → Situation bleibt für andere Mitarbeiter immer einsehbar.

Sichtschutz: Der Sichtschutz in sensiblen Räumen dient dazu einen Intimbereich zu wahren. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder angemessene Kleidung tragen.

Da im Kindergarten nur rudimentäre Sanitäranlagen herrschen (keine Dusche und Wickelraum) ist mit den Eltern schon abgesprochen wie die Wickelsituation gehandhabt wird → kontaktieren und einfühlsam mit der Situation umzugehen um die Kinder nicht „bloß zu stellen“. An den Naturspielorten wird von den Pädagoginnen ein von Einsicht geschützter Platz ausgewählt.

Organisatorische Strukturen

Kindergarten fremde Personen sind nie alleine mit einem Kind im Kindergartenareal, nur in Begleitung einer Mitarbeiterin/Mitarbeiter. Dies gilt für alle Orte die unsere pädagogische Arbeit Kindergarten betreffen.

Grundsätzlich werden Kinder von Erziehungsberechtigten gebracht oder abgeholt, oder eine von ihnen beauftragte Person (ist uns schriftlich mitzuteilen).

In der Vorbereitungswoche wird der Kindergarten von einem Sicherheitsbeauftragten **begutachtet und abgenommen**.

Ausstattung und Material: Das Personal ist angehalten das Spielmaterial auf Schäden zu überprüfen und sorgt dafür, dass defekte Teile entsorgt oder sofort repariert werden. Mängel werden sofort der Leitung gemeldet und diese wiederum die Verständigungskette fortsetzen. Das Kindergartenpersonal überprüft laut „Leitfaden- Sicherheit am Spielplatz“ kontinuierlich den Außenspielbereich nach Gefahrenquellen. Darüber hinaus erfolgen in festgelegten Abständen externe Überprüfungen durch den Hauswart und das Bauamt der Gemeinde Lustenau.

Ordnung am Arbeitsplatz: Ordnung fördert nicht nur eine effiziente Arbeitsweise, sondern reduziert auch das Risiko von Arbeitsunfällen. Durch klare Strukturen, gut organisierte Arbeitsbereiche und die ordnungsgemäße Aufbewahrung von Werkzeugen und Materiealien werden Gefahrenquellen minimiert. Ein systematisches Aufräumen und das Einhalten von Ordnungsvorgaben tragen dazu bei Unfällen und anderen sicherheitsrelevanten Vorfällen zu verhindern,

Giftstoffe, sowie gefährliche Gegenstände und Messer müssen sicher und für die Kinder unzugänglich aufbewahrt werden. Es Alternativen zu giftigen Substanzen verwendet, um Risiken zu minimieren. Alle pädagogischen Mitarbeiter des Kindergartens sind für die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich. Putzmittel müssen immer in zugesperrten Schränken aufbewahrt werden.

Klare Regeln in Bezug, die gemeinsam mit den Kindern formuliert werden.

Personalstruktur

Die Marktgemeinde Lustenau ist verpflichtet bei der Einstellung von Personal, dieses genau zu überprüfen (Strafregisterauszug, ...)

Gemeinsam im Team werden fortlaufend und regelmäßig Werte und Haltungen besprochen und evaluiert (Evaluierungsbogen für pädagogische Qualitätsmerkmale vom Land Vorarlberg)

Mitarbeiter/Innen halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben und Pflichten

Haltung

Im Kindergarten Streuried gilt der Grundsatz einer wertschätzenden, respektvollen, empathischen und achtsamen Haltung gegenüber und mit den uns anvertrauten Kindern auf Augenhöhe.

Es herrscht ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander, gegenüber Kindern und deren Vertrauenspersonen.

Verhaltenskodex /Achtsamkeitsvereinbarung

Der Verhaltenskodex ist eine Vereinbarung in der man sich zu Grundsätzen bekennt im Hinblick auf die Berufsethik.

Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest: (Maywald, 2022, S.73f)

Dieser findet sich bei uns im Naturkindergarten immer wieder, indem der unsere pädagogische Haltung und auch unsere Haltung gegenüber der Natur und tierischer Lebewesen wiederspiegelt. Die einzelnen Punkte werden fortlaufend im Team besprochen und erarbeitet.

Kommunikation und Beschwerdemanagement

Elterngespräche werden nach Terminvereinbarung angeboten- in Notfällen wird der Termin spontan vergeben

Wir hören den Kindern stets zu, vermeiden es zu interpretieren und nehmen deren Sorgen und Ängste ernst.

Wir sind stets informiert welche Stellen und Angebote für welche Situationen wichtig sind und geben die Informationen an die Erziehungsberechtigten weiter.

Wichtig ist, früh genug auf Auffälligkeiten aufmerksam zu reagieren und diese zu dokumentieren. Wir bieten Hilfe, Unterstützung und Beratung an bevor es zu einer Kindeswohlgefährdung kommt.

Präventive Angebote für Kinder

Dem Entwicklungstand entsprechend soll allen Kindern in der Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden.

Zum Beispiel: Kinder bringen ihre Ideen und Vorstellungen bei der Gestaltung von Festen und oder des pädagogischen Alltags ein

- Kinder werden in Entscheidungsfindungen unterstützt und bestärkt;
- Kinder übernehmen Verantwortung (z.B.: eigenständig Tisch decken, Tiere füttern)

- Kinder erleben einen achtsamen Umgang mit kindlicher Sexualität → Thema mein Körper gehört mir
- Die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften animiert mutig zu sein und schwierige Situationen vorsichtig alleine zu bewältigen
- Umgang mit Erfolg und Misserfolg können spielerisch thematisiert werden

Schutz für das Personal

Transparentes Arbeiten, genaues Beobachten und Dokumentieren ist besonders wichtig!

Bei uns im Kindergarten gilt der Grundsatz der „gewaltfreien Erziehung“. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeiter geschützt sein.

- Jegliche Form von Gewalt gegen Kinder wird in unserem Kindergarten keinesfalls toleriert.
- Die Mitarbeiter des Kindergartens sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.
- Die Mitarbeiter überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern.
- Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt.
- Im Kindergarten Streueried legen wir großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern.

Maßnahmen im Verdachtsfall

Bei jeglichem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind wir verpflichtet, dies zu melden.

Lt. Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz §37 müssen wir PädagogInnen zum Schutz des Kindes beitragen und die notwendigen Maßnahmen setzen:

- Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern sind zur Mitteilung eines begründeten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung an die zuständige Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft verpflichtet, wenn sie die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abwenden können/konnten.
- Es ist sinnvoll, die Eltern/Erziehungsberechtigten über die Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren. Das Kind darf dadurch aber nicht zusätzlich gefährdet werden.

(Vgl. Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg. © Copyright 2018 beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Bregenz, September 2018)

Kindeswohlgefährdung von „außen“

Eindeutige, unmissverständliche Belege für Kindeswohlgefährdung sind selten. Daher gilt es, die eigene Wahrnehmung strukturiert zu erfassen und sich ein möglichst umfassendes Bild zu machen. Dabei müssen Belastungen und Risiken genauso beachtet werden wie vorhandene Ressourcen bzw. Schutzfaktoren.

Genaues Beobachten, strukturiertes Dokumentieren, beständiger Austausch durch das Personal, miteinbeziehen des Rechtsträgers, bedachte Gespräche mit dem betroffenen Kind und Mitarbeiter Schulung & klare Zuständigkeiten sind Voraussetzung.

(Vgl. Merkblatt Kinderschutz, Seite 10, Kompetenzzentrum Kinderschutz Vorarlberg)

Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Fehlverhalten und Gewalt von Mitarbeitenden darf nicht geduldet werden. Auch Wegschauen und Bagatellisieren sind keine Handlungsoptionen

Je nach Intensität des Fehlverhaltens braucht es verschiedene Vorgehensweisen:

Gespräch in einem geschützten Raum; Entschuldigung beim Kind; Gespräch mit der Familie, Gespräche mit dem Träger; Externe Hilfen → Supervision und Coaching; Fortbildungen zum Thema Kinderschutz; Strafrechtliche und dienstrechtliche Konsequenzen in letzter Instanz;

Kindeswohlgefährdung unter Kindern (grenzverletzendes Verhalten)

Im Alltag einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie die Rechte und Grenzen der anderen Kinder akzeptieren. Gewalt und Übergriffe dürfen nicht geduldet werden.

Klare Grenzen setzen; genaues Beobachten und Dokumentieren; Gespräche mit den Kindern, Elterngespräche ansetzen, Gespräche mit dem Träger, Externe Angebote nutzen zur Unterstützung der Familien und Pädagoginnen; gezielte pädagogische Angebote anbieten;

Der Interventionsplan ist Teil des internen Schutzkonzepts (Mappe Kinderschutz im KIGA).

Dokumentation, Evaluation und Monitoring

Für die Bring- und Abholzeiten gibt es klare Regelungen, welche vor Kindergartenbeginn mit den Erziehungsberechtigten besprochen und von ihnen unterschrieben werden.

Grundsätzlich werden Kinder von Erziehungsberechtigten gebracht oder abgeholt, oder eine von ihnen beauftragte Person (ist uns schriftlich mitzuteilen).

Erziehungsberechtigte werden im Vorfeld von der Gemeinde und anschließend bei der Einschreibung von uns über die Datenschutzbestimmungen informiert und unterfertigen diese.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich.

Als zusätzliche Beobachtungsinstrumente nutzen wir vom Land vorgeschriebene Tools. (KID IT)

Termine für Elterngespräche können mit uns jederzeit vereinbart werden.

Notfallkonzept

Das Notfall- und Amokkonzept liegt in detaillierter Form im Kindergarten auf und ist für Mitarbeiter jederzeit einsehbar.

Beispiele:

In jeglichem Notfall werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert.

Um uns alle vor Schaden in Katastrophenfällen zu schützen wurden folgende Dokumente ausgearbeitet und sind in Schutzmappe→internes Papier auffindbar:

- Verhalten und Schutzmaßnahmen im Brandfall
- Verhalten bei Unfällen
- Verhalten bei Blackout-Konzept der Gemeinde
- Verhalten bei Hochwasser-Konzept der Gemeinde
- Verhalten bei Kindeswohlgefährdung (Interventionspläne→internes Papier)
- Verhalten bei Unfällen und medizinischen Notfällen

Im Notfall:

Rettung	144
Polizei	133
Feuerwehr	122
Vergiftungszentrale	01 406 43 43

Bildungsabteilung	05577 8181 4102 (Lisa Kempter)
	05577 8181 4101 (Helen Brandl-Waibel)
	05577 8181 4106 (Sandra Hechenberger)
Pädagogische Fachaufsicht	05574 51122105 (Patricia Hollersbacher)
Wasserwerk	05577 8181 5800
Hauswart	0664 88 37 32 25 (Harry Mandlburger)

Bezirkshauptmannschaft Dornbirn Kinder- und Jugendhilfe

BH Dornbirn → 05577 308 53513

bhdornbirn@vorarlberg.at

Kinder- und Jugendanwalt

05522 84900

kija@vorarlberg.at

IFS Kinderschutz

Marktpaltz 3, 6850 Dornbirn

0043 51755-505

kinderschutz@ifs.at

Quellen:

Merkblatt Kinderschutz, Seite 10, Kompetenzzentrum Kinderschutz Vorarlberg

Leitfaden für Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtungen →Kinderschutzkonzept

Merkblatt Kinderschutz, Seite 10, Kompetenzzentrum Kinderschutz Vorarlberg

<https://kindergartenmanufaktur.de/wp-content/uploads/2021/01/Kinderschutzkonzept-neu.pdf>

KILV mit Martin Huchler und dem Kindergarten Alberied im Frühjahr 2025 → Kinderschutzkonzept aufbauen